

Wahlausschreiben

für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Prälat-Diehl-Schule die Mitglieder der Schulkonferenz für die Wahlperiode 25 zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Prälat-Diehl-Schule aus mindestens 13 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 6 Sitze, denen der Eltern 3 Sitze und denen der Schülerinnen und Schülern 3 Sitze zu. (Beschluss der Schülerversammlung vom 12.10.1993; Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.10.1993; Beschluss des Schulelternbeirates vom 14.10.1993). Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

In jeder Gruppe sind Vertreterinnen und Vertreter zu wählen.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, des Schulelternbeirates und des Schülerrats jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mit anvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Wählbar sind die Schülerinnen und Schüler, die mindestens die Jahrgangsstufe 8 erreicht haben.

Eltern und Schülerinnen und Schüler, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrats sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bzw. der Schülerin oder des Schülers bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von dem Unterzeichnenden dieses Wahlausschreibens ausgestellt.

Sekundarstufe I

Berliner Str. 11, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152 4775, Fax: 06152 2138
E-Mail: Sek1@praelat-diehl-schule.itis-gg.de

Sekundarstufe II

Sudetenstr. 60, 64521 Groß-Gerau, Tel.: 06152 93350, Fax: 06152 93353
E-Mail: Sek2@praelat-diehl-schule.itis-gg.de

Homepage

www.praelat-diehl-schule.de

**Unsere Schule
Lebendig.
Offen.
Zielorientiert.**

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) durchgeführt. (Beschluss der Schülerversammlung vom 12.10.1993; Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.10.1993; Beschluss des Schulelternbeirats vom 14.10.1993).

Die Bekanntgabe des Wahltermins für die Wahl der Elternvertreter erfolgt durch dieses Schreiben.

Folgende Wahltermine wurden in Absprache mit dem Schulelternbeirat und der Schülerversammlung festgelegt:

Lehrkräfte:

Tag: Dienstag, 24.10.2017
Ort: Prälat-Diehl-Schule, Oberstufe
Zeit: 15.00 Uhr

Schülerinnen und Schüler

Tag: Mittwoch, 25.10.2017
Ort: Prälat-Diehl-Schule, Oberstufe
Zeit: 1.+2. Stunde

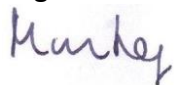
Eltern:

Tag: Donnerstag, 05.10.2017
Ort: Prälat-Diehl-Schule, Oberstufe
Zeit: 19.30 Uhr

Dieses Wahlausschreiben gilt gleichzeitig als Einladung zur Wahl für die Mitglieder des Schulelternbeirats, für die Schülerinnen- und Schülerversammlung und für die Lehrerinnen und Lehrer. **Eine gesonderte Einladung zur Wahl erfolgt nicht mehr.**

Die Wahlen müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 06.11.2017 (Wegen der Ferien im Wahlzeitraum) abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 25.09.2017



Dr. Michael Montag
Schulleiter

Ausgehängt am 25.09.2017 bis zum Abschluss der Stimmabgabe.